



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V., Postfach 360227, 10972 Berlin

## Die Geschlechterspezifik der „Asozialenverfolgung“

Redebeitrag für den Gedenktag an die „Aktion Arbeitsscheu Reich“  
Sonntag den 13.6.2010 um 11 Uhr  
vor dem ehemaligen Verwaltungsgebäude des Arbeitshauses Berlin-Rummelsburg

Als allererstes möchte ich mich beim *AK Marginalisierte* dafür bedanken, dass ich als Vertreterin der *Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark* bei der heutigen Gedenkveranstaltung sprechen darf. Ich wurde gebeten, etwas zum Thema *Geschlechterspezifik der „Asozialenverfolgung“* zu sagen. Unsere Initiative arbeitet zum einzigen nationalsozialistischen Jugendkonzentrationslager, das speziell für Mädchen und junge Frauen errichtet wurde. Der Großteil von ihnen war direkt aus den Fürsorgeeinrichtungen – oder auch aus Arbeitshäusern wie diesem hier – in das Lager verschleppt worden. Haftgrund: „Asozial“. Der Punkt *Geschlechterspezifik der „Asozialenverfolgung“* spielt in unserer Arbeit also eine zentrale Rolle.

Das Thema ist natürlich sehr breit, ich werde mich jedoch v.a. auf den Haftgrund „sexuelle Verwahrlosung“ konzentrieren. Während alle Geschlechter gleichermaßen von der Stigmatisierung als so genannte „Asoziale“ betroffen waren, wurde die zusätzliche Anschuldigung der „sexuellen Verwahrlosung“ ausschließlich gegen Mädchen und Frauen erhoben.

Ich möchte mit zwei kurzen Auszügen aus den Biografien von ehemaligen Häftlingen des Jugendkonzentrationslagers für Mädchen und junge Frauen Uckermark beginnen, die die Vorgeschichte ihrer Inhaftierung schildern:

Die 15-jährige Gertrud W. hatte zwei Stiefbrüder und eine Stiefschwester. Die Familie lebte in großer Armut. Gertrud fiel den Behörden auf, weil sie in der Schule häufig fehlte und durch wechselnde Männerfreundschaften als – Zitat – „unordentlich und sexuell haltlos“ bezeichnet wurde. Später verließ sie mehrere Arbeitsstellen als Magd bereits wieder nach kurzer Zeit, außerdem beging sie mehrere Lebensmitteldiebstähle (Erbsen, Erdbeeren und Rüben). Gertrud kam schließlich ins Heim. Zuvor hatte das zuständige so genannte „Erbgesundheitsgericht“ die – Zitat – „Unfruchtbarmachung wegen angeborenen Schwachsinn“ angeordnet – und auch vollziehen lassen. Durch die Heimeinrichtung und die zuständigen Gutachterinnen und Gutachter der Landesheilanstalt Stadtroda wurde Gertrud in der Folgezeit sehr schlecht beurteilt. Sie kam in das Arbeitshaus Breitenau bei Kassel und von dort erfolgte am 21.03.1943 der Transport in das Lager Uckermark. Ihr weiterer Lebensweg ist nicht bekannt.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.  
Postfach 360227  
10972 Berlin  
E-Mail (Anfragen zur Konversion/Gestaltung des Gedenkorts):  
initiative@gedenkort-kz-uckermark.de  
E-Mail (allgemeine Anfragen): info@gedenkort-kz-uckermark.de  
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

### Bankverbindung :

Initiative Gedenkort KZ Uckermark  
Kto.Nr. : 468579106  
BLZ: 10010010 Postbank Berlin



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V., Postfach 360227, 10972 Berlin

Erna B., 1925 geboren, wuchs als das dritte von insgesamt 7 Kindern eines Brauereiarbeiters im Hessischen auf. Im Alter von 14 Jahren nahm sie eine Stellung als Dienstmädchen auf einem Gutshof an. 1940 wurden diesem Hof fünf polnische Kriegsgefangene zugeteilt – Erna und der 24-jährige Kriegsgefangene Stefan L. verliebten sich ineinander. Als die junge Frau schwanger wurde, wurde sie denunziert. Stefan L. wurde zunächst in das so genannte „Arbeitserziehungslager“ Breitenau verschleppt und 6 Wochen nach der Geburt der Tochter [am 17.07.1942] von der Gestapo Kassel ermordet. Im September 1942 verhaftete die Gestapo auch Erna B. und internierte sie bis zum Mai 1944 im Jugend-KZ Uckermark.<sup>1</sup>

Anhand dieser Schilderungen wird die Willkür des Haftgrunds „Asozial“ deutlich. Darüber hinaus sticht jedoch auch die Geschlechterspezifität der Verfolgung ins Auge:

Verhältnisse mit den ‚falschen‘ Männern (wie z. B. oben: mit einem polnischen Kriegsgefangenen) oder „häufig wechselnde Männerbekanntschaften“ generell, die Verweigerung des Dienstes beim Bund Deutscher Mädel, tatsächliche oder unterstellte Sexarbeit oder auch lesbische Beziehungen konnten schnell die Beschuldigung „sexuelle Verwahrlosung“ nach sich ziehen. Dann drohten Zwangssterilisation (wie im Beispiel oben) und die Einweisung in eine Fürsorgeeinrichtung, ein Arbeitshaus oder ein KZ. Der Haftgrund "sexuelle Verwahrlosung" war genauso willkürlich wie der Haftgrund "Asozial". Er wurde gegen Frauen und Mädchen eingesetzt, die dem nationalsozialistischen Frauenbild nicht entsprechen wollten oder konnten und ihre vermeintlichen Aufgaben als – zukünftige – Gattin und Mutter zum Nutzen der Volksgemeinschaft nicht erfüllten.

Noch bis in die 1970er-Jahre wurden in der Bundesrepublik Deutschland Mädchen als „sexuell verwahrlost“ in Erziehungsheime eingewiesen. Als Grund reichte ein Verhalten, das von geltenden gesellschaftlichen Normen abwich oder das Erleiden von sexuellem Missbrauch. Erst im Zuge der feministischen Kämpfe um (sexuelle) Selbstbestimmung erfuhr diese Praxis massivere Kritik und wurde schwerer durchsetzbar.

Für die Mädchen und jungen Frauen, die die Konzentrationslager überlebt hatten, hörte die Stigmatisierung als "asozial" oder "sexuell verwahrlost" daher auch nach ihrer Befreiung nicht auf. Diese Häftlingsgruppe bekam oft selbst die Schuld an ihrer Inhaftierung zugesprochen, nur die Verfolgungsmaßnahmen wurden eben als ‚etwas zu hart‘ kritisiert. So wurden die Jugendkonzentrationslager noch lange dem

<sup>1</sup> Quelle für beide Auszüge: URL: [www.martinguse.de](http://www.martinguse.de) (09.06.2010)

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.  
Postfach 360227  
10972 Berlin  
E-Mail (Anfragen zur Konversion/Gestaltung des Gedenkorts):  
[initiative@gedenkort-kz-uckermark.de](mailto:initiative@gedenkort-kz-uckermark.de)  
E-Mail (allgemeine Anfragen): [info@gedenkort-kz-uckermark.de](mailto:info@gedenkort-kz-uckermark.de)  
Web: [www.gedenkort-kz-uckermark.de](http://www.gedenkort-kz-uckermark.de)

**Bankverbindung :**

Initiative Gedenkort KZ Uckermark  
Kto.Nr. : 468579106  
BLZ: 10010010 Postbank Berlin



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V., Postfach 360227, 10972 Berlin

Fürsorgeerziehungssystem zugeordnet. Erst in den 1970-er Jahren wurden sie offiziell als Konzentrationslager anerkannt.

Auch die gesellschaftliche Ächtung der Mädchen blieb weiterhin deutlich spürbar und ist zum Teil bis heute vorhanden – wenn vielleicht auch etwas versteckter. Nicht selten kam es vor, dass Überlebende nach ihrer Rückkehr aus den Lagern von ihren Nachbarn und Nachbarinnen weiterhin als „Polenliebchen“ beschimpft wurden. Die Anfeindungen waren häufig so unerträglich, dass nur noch der Wegzug in Frage kam. In der neuen Umgebung hielten es viele dann für klüger, ihre Geschichte lieber für sich zu behalten.

Wir bewundern den Mut der Überlebenden sehr, die trotz allem mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit gehen. Die trotz aller Widrigkeiten der „deutschen Zustände“ um Sichtbarkeit und Anerkennung gekämpft haben und immer noch kämpfen. In diesem Kampf sind Veranstaltungen wie die heutige sehr wichtig und auch wir von der Uckermark-Initiative setzen uns für einen Gedenkort ein, der an diejenigen erinnert, die im NS als „asozial“ stigmatisiert, verfolgt, gequält und ermordet wurden. Darüber hinaus geht es jedoch auch um eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Kontinuitäten: Klassismus und Sexismus gilt es auch heute noch ins Visier zu nehmen!

### **Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus und „geschlechtsblinde Flecken“ heute – Die Neuauflage der Debatte um das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin**

Auch Lesben wurden im Nationalsozialismus als „asozial“ und „sexuell verwahrlost“ verfolgt – unter den so genannten „Homosexuellenparagrafen“ 175 fielen nämlich ausschließlich homosexuelle Männer. Die Gründe dafür sind vielseitig, doch sind sie nicht zuletzt im vorherrschenden Frauenbild zu suchen: Sowohl in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit als auch im vermeintlich „privaten“ Bereich von Begehren und Sexualität wurden Frauen als „das schwache Geschlecht“ wahrgenommen. Daher galt weibliche Homosexualität auch als weniger bedrohlich als männliche, wurde sozusagen weniger ernst genommen und daher auch nicht klar und deutlich *als solche* benannt und bestraft.

Diese Unsichtbarkeit von Lesben und auch von transidenten Menschen, die als „asozial“ und „sexuell verwahrlost“ verfolgt wurden, besteht bis heute. Damit meine ich nicht nur eine gewisse allgemeine „Geschlechtsblindheit“ in der historischen Forschung, sondern auch eine aktuelle, ganz konkrete Debatte: Viele von euch werden sich noch an die Auseinandersetzung um das Denkmal für die im NS verfolgten Homosexuellen erinnern, das 2008 in Berlin eingeweiht wurde. Im ursprünglichen Entwurf sollte die Videoschleife im Mahnmal zwei sich küssende Männer zeigen, und erst nach monatelangen Protesten und Debatten wurde

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.  
Postfach 360227  
10972 Berlin  
E-Mail (Anfragen zur Konversion/Gestaltung des Gedenkorts):  
initiative@gedenkort-kz-uckermark.de  
E-Mail (allgemeine Anfragen): info@gedenkort-kz-uckermark.de  
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

#### **Bankverbindung :**

Initiative Gedenkort KZ Uckermark  
Kto.Nr. : 468579106  
BLZ: 10010010 Postbank Berlin



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V., Postfach 360227, 10972 Berlin

beschlossen, den Clip alle zwei Jahre auszutauschen und abwechselnd lesbische und schwule Paare zu zeigen. Die ersten zwei Jahre sind nun um und die Ausschreibung für eine neue Kusszene läuft. – Und der Protest gegen eine lesbische Kusszene lässt nicht lange auf sich warten: Am 18. März 2010 ging ein Offener Brief an Kulturstaatsminister Neumann durch die Presse, in dem vor „Geschichtsverfälschung“ gewarnt wurde – da ja nur Männer unter den §175 fielen. Das Leiden der als „asozial“ und „sexuell verwahrlost“ verfolgten Lesben wird darin bagatellisiert. Zitat: „Wohl ist es richtig, dass im ‚Dritten Reich‘ auch die Freiheitsrechte lesbischer Frauen beschnitten wurden, z.B. dadurch, dass man ihre Zeitschriften verbot. Darin unterschied sich ihr Schicksal nicht von dem der großen Mehrheit der Deutschen, die nun unter den Bedingungen eines totalitären Regimes zu leben hatten.“ (!) Und weiter: „Hingegen ist nicht ein einziger Fall einer lesbischen Frau historisch zu belegen, die aufgrund ihrer homosexuellen Veranlagung in die Verfolgungsmaschinerie der Nationalsozialisten geraten wäre.“ Dass Lesben und Transidente als so genannte „Asoziale“ Opfer von Verfolgung und Ermordung wurden, wird schlicht und einfach ignoriert.

Diejenigen, die hier eine Hierarchisierung der Opfer vornehmen und dafür als rechtliche Grundlage das NS-Unrechtssystem anführen, sind nun allerdings nicht irgendwelche lesben- oder transfeindlichen Spinner, die von Geschichte nicht viel wissen. Erschreckenderweise sind es genau diejenigen, die als Expertinnen und Experten zum Thema gelten: die Leiterinnen und Leiter so gut wie aller namhaften bundesdeutschen KZ-Gedenkstätten.

Anstatt die Einteilung in Häftlingskategorien und die Willkür der Haftgründe *an sich* zu kritisieren, wird sich an Paragraphen und Begrifflichkeiten festgeklammert. Doch ob in den historischen NS-Dokumenten nun „homosexuell“, „asozial“, „lesbisch“, „sexuell verwahrlost“ oder sonst etwas steht: es ist eine Tatsache, dass Frauen, die Beziehungen mit anderen Frauen hatten, (auch) deswegen verfolgt und ermordet wurden. Wenn man sich den Kampf um Sichtbarkeit und Anerkennung gerade der als „asozial“ verfolgten und darin besonders den der FrauenLesbenTrans ansieht, ist so eine Position von Seiten der Gedenkstättenleitungen ein harter Schlag mitten ins Gesicht!

- Wir wünschen uns eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte, die nicht nur – wie hier: anhand von NS-Unterlagen – vermeintlich „wissenschaftlich-objektiv“ dokumentieren will, sondern auch die gesellschaftliche Verfasstheit in ihrer ganzen Kompliziertheit mitdenkt.
- Wir wünschen uns ein Erinnern und Gedenken, in der *alle* Opfergruppen ihren Platz haben, eine Hierarchisierung lehnen wir ab!

Vielen Dank!

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.  
Postfach 360227  
10972 Berlin  
E-Mail (Anfragen zur Konversion/Gestaltung des Gedenkorts):  
initiative@gedenkort-kz-uckermark.de  
E-Mail (allgemeine Anfragen): info@gedenkort-kz-uckermark.de  
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

**Bankverbindung :**

Initiative Gedenkort KZ Uckermark  
Kto.Nr. : 468579106  
BLZ: 10010010 Postbank Berlin